

Compliance Management System-Verhaltenskodex

(in der Beschlussfassung des Präsidiums und des Vorstandes vom 16.01.2019)

Der DRK-Kreisverband Güstrow bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sowie zu einer transparenten Finanz- und Wirtschaftsführung.

Mit seiner Arbeit, gleich ob ehren- oder hauptamtlich, steht der Kreisverband Güstrow im intensiven Kontakt mit der Bevölkerung und ist in besonderer Weise Repräsentant für das positive Bild des DRK in der Öffentlichkeit. Die Verbände des DRK in Mecklenburg- Vorpommern haben dazu sieben nachfolgende Regelungen für sich aufgestellt. Diesen schließt sich der Kreisverband Güstrow an. Sie gelten für die Kreisversammlung, das Präsidium, den Vorstand, die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte von Gesellschaften sowie allen ehren- und hauptamtlich tätigen Führungskräfte der Gliederungen und Einrichtungen im Kreisverband Güstrow.

1. Unsere Arbeit

Unsere Arbeit findet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie im Rahmen unserer Satzungen statt. Wir halten uns an geltendes Recht und erwarten dieses auch von unseren Geschäftspartnern.

Der Vorstand, die Geschäftsführungen und das Präsidium/ die Aufsichtsräte bekennen sich ausdrücklich dazu, wettbewerbswidriges und korruptes Verhalten sowie Rechtsverstöße konsequent zu bekämpfen.

2. Korrekter Umgang

Die dienstliche Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten hat ohne persönliche Vorteilsnahme zu erfolgen. Näheres bestimmt die Korruptionspräventionsrichtlinie.

3. Duales Führungssystem/ Trennung von Führung und Aufsicht

Für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung steht im DRK die Trennung von Führung und Aufsicht, das duale Führungssystem. Der Vorstand und die Geschäftsführungen leiten und steuern in eigener Verantwortung den Verein mit seinen Einrichtungen bzw. ausgegliederten Gesellschaften. Berufung, Beratung und Überwachung des Vorstandes und der Geschäftsführungen erfolgen durch das Präsidium bzw. die Aufsichtsräte und den Gesellschafter. Der Vorstand und die Geschäftsführungen binden das Präsidium, die Aufsichtsgremien und den Gesellschafter in alle Entscheidungen von strategischer und grundlegender Bedeutung ein.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Für geschäftliche Beziehungen und verbandliche Entscheidungen zählen für uns ausschließlich sachliche Kriterien. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen oder Personen haben ausschließlich zu marktüblichen Preisen unter Einbindung mehrerer vergleichbarer Anbieter zu erfolgen. Betroffene haben Interessenskonflikte offenzulegen und das Präsidium/ Aufsichtsgremium hierüber zu informieren. Dauerhafte Interessenkonflikte sind dem übergeordneten Verband unaufgefordert und unverzüglich zu melden. Nach Anhörung der Betroffenen erfolgt eine Bewertung durch das Aufsichtsorgan der übergeordneten Verbandsstufe. Diese kann das Nichtvorhandensein eines Interessenkonflikts feststellen oder zu der Feststellung führen, dass die betroffene Person die bewertete Tätigkeit nicht ausüben darf oder sich bei Entscheidungen der DRK-Verbandsgliederung mit Bezug auf den Gegenstand des Konflikts der Stimme enthalten muss.

5. **Transparenz und Fairness im Wettbewerb**

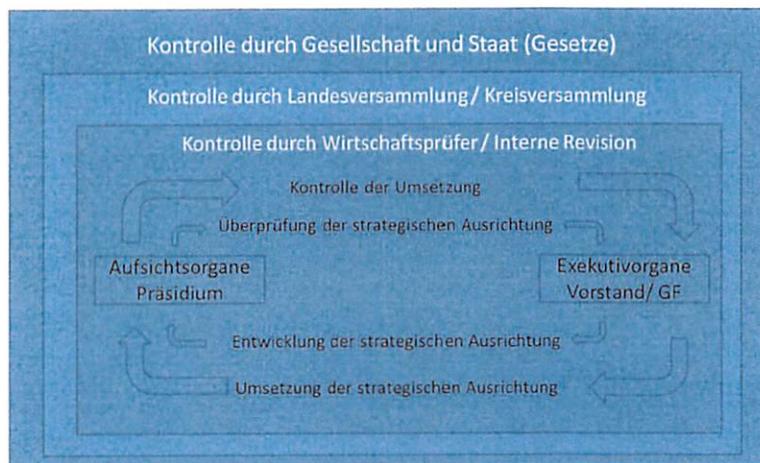
Für uns ist ein fairer Umgang mit Geschäftspartnern im Sinne rechtmäßiger Vertrags- und Vergabebedingungen, Chancengerechtigkeit im Wettbewerb, eines guten Preis- Leistungsverhältnisses und einer transparenten Preisgestaltung Grundvoraussetzung für ein vertragliches Miteinander. Zur Gewährleistung dieser Transparenz unterliegen wesentliche Entscheidungen der Informations- und Dokumentationspflicht sowie dem Vier-Augen-Prinzip.

6. **Menschlichkeit und Vielfalt**

Das DRK steht für Menschlichkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz. Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, sexueller Identität oder des Geschlechts, ist verboten.

7. **Einhaltung und Umgang mit Bedenken**

Über geeignete Informationswege wird der Verband die Kreisversammlung, das Präsidium, den Vorstand, die Geschäftsführung und Aufsichtsräte von Gesellschaften, alle ehren- und hauptamtlich tätigen Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein regelkonformes Verhalten entsprechend der Punkte 1 bis 6 sensibilisieren. Zur Sicherstellung der getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen erfolgt eine jährliche Prüfung durch die jeweilige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder durch die interne Revision. Zur Verdeutlichung dient das Schaubild. Bei Bedenken oder Fragen hinsichtlich der Einordnung bestimmter Situationen können Betroffene sich an den Ombudsmann/-frau des Kreisverbandes bzw. die Compliance-Beauftragten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wenden.



Güstrow, 16.01.2019


Reinhard Frankenstein
Präsident




Peter Struve
Vorstandsvorsitzender

Zur Kenntnis genommen: Datum, Unterschrift

Dieses unterzeichnete Exemplar wird zur Personalakte (hauptamtlich Beschäftigte) genommen oder bei dem Leiter Vereinsarbeit (ehrenamtlich Aktive) bzw. Vorstand (Präsidiumsmitglieder) aufbewahrt.